

Textilien und Schuhe zur Entsorgung abgeben

Sie möchten Kleider und Schuhe aussortieren? Hier erfahren Sie, wie Sie diese Abfallart richtig trennen, sie entsorgen und wo Sie die Containerplätze zur Entsorgung in Bremen finden.

Zuständige Stellen

- Die Bremer Stadtreinigung
- Recycling-Station Blockland
- Recycling-Station Blumenthal
- Recycling-Station Borgfeld
- Recycling-Station Burglesum
- Recycling-Station Hastedt
- Recycling-Station Hohentor
- Recycling-Station Kirchhuchting
- Recycling-Station Oberneuland
- Grün-Station Aumund
- Grün-Station Findorff
- Grün-Station Hemelingen
- Grün-Station Horn
- Grün-Station Huchting
- Grün-Station Obervieland
- Grün-Station Oslebshausen
- Recycling-Station Osterholz

Basisinformationen

Sie können Ihre Textilabfälle auf allen Recycling- und Grün-Stationen in Bremen und auf einigen Containerplätzen im Stadtgebiet abgeben.

Bitte werfen Sie nur in Tüten verpackte Textilien und Schuhe in die Container. Bitte waschen Sie Textilien vorab. Schuhe bitte paarweise bündeln.

Das sind Textilien und Schuhe:

- Bekleidung aller Art, Schuhe (paarweise gebündelt), Hüte,
- · Strickwaren, Stofftiere, Wolldecken,
- · Wäsche, Bettwäsche,
- · Gardinen (ohne Haken,
- · Röllchen usw.), Bettdecken,
- · Kissen,
- Taschen

Das sind keine Textilien und Schuhe:

- · Zerrissene oder stark verschmutzte Textilien, Putzlappen,
- Teppiche, Teppichböden, WC-Garnituren, Regenschirme,
- Schlittschuhe

Voraussetzungen

- Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig
- Die Anlieferung der Abfälle und Wertstoffe hat sortenrein und frei von schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen zu erfolgen.
- Die Textilien und Schuhe stammen aus einem Privathaushalt in Bremen, der an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen ist.

Welche Unterlagen benötige ich?

• Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

Verfahren

Sie können Ihre Bekleidung zu den Recycling- und Grün-Stationen bringen oder auf den Containerplätzen im Stadtgebiet entsorgen.

Rechtsgrundlagen

- § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- § 8 Absatz 4 und 10 Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen (Abfallortsgesetz)

Weitere Hinweise

Nutzen Sie die Container nur Montags bis Samstags von 07:00 bis 19:00 Uhr und nicht an Feiertagen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

gebührenfrei